



Ausschreibung
für das 29. Manfred-Jordan-Turnier im Karnevalistischen Tanzsport
des BUNDES DEUTSCHER KARNEVAL e.V.
am 19. und 20. Oktober 2019 in Ettlingen
mit der Qualifikation für die Halbfinale der Deutschen Meisterschaft 2020

1. **Veranstalter:** Bund Deutscher Karneval e.V.
Ausrichter: Wasener Carneval Club Ettlingen e.V.

2. **Turnierleitung:** Dietmar Hiltcher
/ Ansprechpartner Karlstr. 18
76275 Ettlingen
Tel. 07243-90981
Fax 07243-90981
Hiltcher@t-online.de

Während des Turniers erreichbar unter Tel. 0151-22531200

3. **Termin:** Samstag, 19.10.2019 ab 09:00 Uhr
Sonntag, 20.10.2019 ab 09:00 Uhr

4. **Austragungsort:** Albgauhalle Ettlingen
Middelkerker Str. 1-5
76275 Ettlingen
Tel. 07243-101316
Hallenöffnung an beiden Tagen ab 07:00 Uhr
Besucherparkplätze rund um die Halle
Busparkplätze auf der Middelkerker Str.
In der Halle besteht Bewirtung zu moderaten Preisen.
Deshalb ist der Verzehr mitgebrachter Getränke und Speisen in der Halle verboten.

5. **Turnierablauf:**

Samstag, 19.10.2019 09:00 Begrüßung
Wettbewerbe der **Altersklasse I – Jugend (Jahrgänge 2009 bis 2014)**
Tanzpaare – Tanzgarden – Tanzmariechen – Schautanz

Mittagspause

Siegerehrung

Wettbewerbe der **Altersklasse II – Junioren (Jahrgänge 2005 bis 2008)**
Tanzpaare – Tanzgarden – Tanzmariechen – Schautanz
Siegerehrung

Pokale und Qualifikationsbescheinigungen werden vor der Siegerehrung nur in begründeten Fällen und nach persönlicher Rücksprache der betroffenen Platzierten/Qualifizierten mit dem zuständigen Obmann ausgehändigt.

Sollte auf Grund der Meldeeingänge eine Verschiebung der Disziplinen „Tanzmariechen“ in den Altersklassen I und II auf den Sonntag vorgenommen werden, werden alle für die entsprechende Disziplin Meldenden darüber umgehend von uns informiert.

Sonntag, 20.10.2019 09:00 Uhr Begrüßung
Wettbewerbe der **Altersklasse III – Ü15 (Jahrgänge 2004 und älter)**
Tanzpaare – Weibliche Garden – Männliche oder Gemischte Garden

Mittagspause

Tanzmariechen – Schautanz

Siegerehrung

Bei geringer Starterzahl ist eine Zusammenlegung der Altersklassen nach Rücksprache mit dem Obmann auf einen Tag möglich.
Es wird zugesichert, dass die Wettbewerbe der Altersklasse III – Ü 15 in jedem Fall am Sonntag stattfinden!

6. **Teilnahmeberechtigung:** Teilnahmeberechtigt sind alle Vereine, die dem BUND DEUTSCHER KARNEVAL e.V. angehören, und die den GEMA-Gesamtvertrag mit neuer Tarifvereinbarung Nr. 1 „Karnevalistischer Tanz“ zwischen GEMA und BUND DEUTSCHER KARNEVAL e.V. für die laufende Session abgeschlossen und die Gebühren bezahlt haben.
7. **Tanzturnierordnung:** Es gelten die Tanzturnierordnung des BUNDES DEUTSCHER KARNEVAL e.V. in der letzten gültigen Fassung sowie die Bedingungen dieser Ausschreibung, die mit der Abgabe einer Meldung vollinhaltlich und rechtsverbindlich anerkannt werden.
Zu keiner Zeit wird Einsicht in die Wertungsbögen gewährt.
8. **Tanzturnierausweise:** Jeder Turnierteilnehmer muss im Besitz eines gültigen Tanzturnierausweises des BUNDES DEUTSCHER KARNEVAL e.V. sein. Tanzturnierausweise können nur unter www.karnevaldeutschland.de beantragt werden.
9. **Anmeldung:** Die Anmeldungen zu diesem Turnier können nur als **vereinsweise Sammelmeldung** über das zentrale Meldeportal des BUNDES DEUTSCHER KARNEVAL e.V. unter <https://mitgliederportal.karnevaldeutschland.de> (Register: Tanzsport) zwischen **01. Juli und 31. Juli 2019** vorgenommen werden. Auf der Homepage www.karnevaldeutschland.de finden sich auch detaillierte Hinweise zum Meldeprozess. **Fehlerhafte Eingaben oder fehlerhafter Starternamen, bei der Anmeldung gehen zu Lasten des Meldenden, können nachträglich nicht korrigiert werden und führen im Nachweisfall zur Stornierung der abgegebenen Meldung durch den zuständigen Obmann oder Startverbot am Turniertag.**

Der Meldestand wird nach sekundengenauer Anmeldung von uns geführt. Dabei ist die Anzahl der Starts je Turniertag auf 120 begrenzt. Sobald diese Zahl erreicht ist, werden weitere, d.h. später eingehende, Meldungen nur auf unserer Warteliste angenommen. Sollte zu Meldeschluss 31.07. die maximale

Starterkapazität von 120 nicht erreicht werden, wird nach Absprache mit dem zuständigen Obmann das Meldeportal **zwei Monate vor dem ersten Turniertag um 11:11 Uhr für die Dauer von einem Monat** erneut geöffnet. In diesem Fall können dann auch „Nachmeldungen“ **vereinsweise** getätigt werden. **Wir geben dazu nach Meldeschluss auf unserer Homepage eine entsprechende Information.**

Alle Meldungen werden nach deren Startgeldeingang umgehend mit einer standardisierten Rückmeldung von uns bestätigt (innerhalb der maximalen Starterkapazität; teilweise innerhalb der maximalen Starterkapazität; auf Warteliste)

Am selben Turnierwochenende dürfen für dieselben Starter keine Meldungen auf mehreren Turnieren vorgenommen werden. In diesen Manipulationsfällen erfolgt durch den Tanzturnierausschuss eine Sperrung des gesamten betroffenen Vereins für das entsprechende Turnierwochenende bzw. eine nachträgliche Aberkennung von an diesem Wochenende erlangten Qualifikationen. Wurden Starter irrtümlich für unser Turnier gemeldet und sollen für ein anderes Turnier am selben Wochenende gemeldet werden, müssen diese Starter unbedingt am selben Tag der Anmeldung wieder abgemeldet und für das andere Turnier am selben Wochenende korrekt angemeldet werden. Im Falle späterer Ummeldungen wird auch hier eine Sperre ausgesprochen.

Für Schautänze ist bei Meldung, spätestens jedoch bis Meldeschluss, zwingend das Thema anzugeben. Eine Auslosung kann nur erfolgen, wenn das Thema angegeben ist.

Abmeldungen sind grundsätzlich so früh wie möglich und ausschließlich bis 23:59 Uhr des Vortages des jeweiligen Turniertages über das Mitgliederportal des BUNDES DEUTSCHER KARNEVAL e.V. unter <https://mitgliederportal.karnevaldeutschland.de> (Register: Tanzsport) unter Angabe des Abmeldungsgrundes vorzunehmen. Abmeldungen am Turniertag vor Ort sind unter Angabe des Abmeldungsgrundes ausschließlich bei der Turnierleitung bekannt zu geben.

10. Startgeld:

Das Startgeld beträgt EUR 30,- für jeden Auftritt und muss direkt nach Onlinemeldung, spätestens eine Woche nach Portalschließung bei uns eingegangen sein. Bei nicht fristgerechtem Zahlungseingang wird die Anmeldung gelöscht.

Achtung: Neue Bankverbindung

IBAN: DE37 6665 0085 0008 9404 10 BIC: PZHSDE66XXX

Verwendungszweck: „Startgelder Vereinsname“

Bei Abmeldung nach Meldeschluss ist eine Rückzahlung von Startgeldern nicht möglich.

11. Betreuer-Aktivenkarten: Mit dem Startgeld ist der freie Eintritt aller aktiv Tanzenden und je eines Betreuers oder Trainers für Tanzpaare und Mariechen sowie je zwei Betreuer oder Trainer für alle Gruppen bis 10 Personen und drei Betreuer oder Trainer für Gruppen ab 11 Personen abgegolten: diese erhalten kostenlose Aktivenkarten. Aktive und Betreuer/Trainer haben keinen Anspruch auf einen Sitzplatz in der Halle / für Aktive und Betreuer/Trainer stehen Sitzplätze auf der Tribüne zur Verfügung. Weitere Betreuerkarten sind zu einem Preis von 13,- EUR erhältlich. **Nur Aktive, Trainer und Betreuer haben Zutritt zu den Garderoben!**

Überzählige Aktivenkarten müssen am Turniertag zurückgegeben werden. Es wird um Verständnis gebeten, dass Kontrollen bzgl. der Zahl beanspruchter Aktivenkarten und tatsächlich Tanzender vorgenommen werden und bei Differenz die Bezahlung von Karten nachgefordert wird. **Betreuer- und Aktivenkarten werden zeitnah per Post zugesandt.**

12. Besucherkarten: Sitzplätze an reservierten Tischen im Saal je Turniertag
Erwachsene EUR 12,-
Kinder bis 12 Jahre EUR 6,-
Vorbereitung unter Tel. 07243-90981 oder Mail an webmaster@wasener-cc.de.

Vorbestellte Karten müssen bis zum 7.10.2019 durch Überweisung bezahlt sein.

IBAN: DE37 6665 0085 0008 9404 10 BIC: PZHSDE66XXX

Vorbestellte und bezahlte Karten werden zeitnah vor Turnierbeginn zugesandt. Danach bestellte Karten werden zur Abholung an der Tageskasse hinterlegt. Die bestellten Karten können grundsätzlich nicht zurück genommen werden.

13. Auslosung Startreihenfolge: Die öffentliche Auslosung der Startreihenfolge findet statt am 5.10.2019 um 16:00 Uhr im Vereinsraum des Wasener Carnival Clubs im Untergeschoss der Sporthalle des Eichendorff Gymnasiums Ettlingen Goethestr. 2-10. Abordnungen der teilnehmenden Vereine sowie Gäste sind herzlich eingeladen.

14. Bühne: Breite 15 Meter x Tiefe 9 Meter
Belag: Tanzboden PVC

Aufmarsch: rechts vorne
Abmarsch: links vorne – vom Zuschauer aus gesehen

In der Disziplin V - „Schautanz“ – ist ein zeitgleicher Aufmarsch von Aktiven von beiden Seiten möglich. In beiden Aufmarschbereichen findet zwingend eine Kontrolle der Tanzturnierausweise statt, zu der sich ggf. die jeweiligen Aktiven mit ihren Tanzturnierausweisen rechtzeitig vor ihrem Auftritt unaufgefordert einfinden müssen.

Stellproben sind generell im gesamten Bühnen- und Jurybereich nicht gestattet. Statt dessen sind auf der Bühne, links und rechts von der Markierung der Bühnenmitte im Abstand von je 2 Metern am vorderen und hinteren

Bühnenrand weitere Markierungen angebracht, nach denen sich die Aktiven während ihres Auftritts ausrichten können.

Trainer(innen) und Betreuer(innen) dürfen sich während des Auf- und Abmarsches ihrer Aktiven nicht auf der Auf-Abmarschtreppe aufhalten.

In der Disziplin V – „Schautanz“ dürfen Requisiten ab der Aufmarschtreppe bzw. im Aufmarschbereich **nur von den Aktiven selbst** auf die Bühne gebracht werden.

15. Musik:

Als Tonträger sind nur Audio-Compact Discs (CD) zugelassen.

Wir als Ausrichter stellen ein analoges HiFi-Wiedergabegerät zur Verfügung und sichern zu, keine digitalen Aufzeichnungen o.ä. der abgegebenen Tonträger vorzunehmen.

Alle Tonträger sind mit dem Namen des Vereins / der Disziplin / bei Solisten Namen des Starters zu beschriften und sind jeweils unaufgefordert vor Beginn der Disziplin an der Tonträgerabgabe zu hinterlegen. Die Tonträger müssen nach beendeter Disziplin wieder abgeholt werden.

Der Tonträger darf nur das Musikstück für den jeweiligen Start enthalten.

Die Musik für den Auf- und Abmarsch erfolgt live durch die Turniermusiker des Veranstalters - ausgenommen bei Schautänzen, falls der Teilnehmer dies wünscht. Der Aufmarsch von Schautänzen mit eigener Musik ist bei Abgabe des Tonträgers ausdrücklich anzugeben. Die Turniermusiker orientieren sich beim Aufmarschtempo grundsätzlich an 138 bpm für die Altersklasse I - Jugend, 140 bpm für die Altersklasse II - Junioren und 142 bpm für die Altersklasse III – Ü15 sowie für die Disziplinen "Tanzpaare" und "Tanzmariechen" für alle Altersklassen an 144 bpm.

Auf vom BUND DEUTSCHER KARNEVAL e.V. zertifizierte Musikstücke ist bei Abgabe der Tonträger hinzuweisen; der Obmann wird von uns hierüber informiert.

Für die Qualität der Tonträger und der aufgezeichneten Musik ist jeder Starter verantwortlich. Ein Verantwortlicher jedes Starters hat sich mit einem Ersatztonträger während des Auftritts in unmittelbarer Nähe der Tontechnik aufzuhalten.

16. Garderoben:

Die Zuweisung der Garderoben erfolgt postalisch mit der Information über die Auslosung und den Versand der Aktiven- und Betreuerkarten sowie bei Ankunft der Teilnehmer in der Halle am Empfang.

Der Zutritt zu den Garderoben ist nur für Aktive, Trainer und Betreuer zulässig.

Wir übernehmen als Ausrichter keine Haftung für abhanden gekommene Gegenstände.

Das Besprühen der Tanzstiefel mit Farbe ist in den Garderoben und in der Halle strengstens verboten. Garderoben und sanitäre Einrichtungen müssen in sauberem, ordentlichem Zustand verlassen werden. Für Schäden in den

Garderoben, Umkleieräumen oder an sanitären Einrichtungen haften die Gesellschaften bzw. Vereine für ihre Aktiven.

Im gesamten Umkleidebereich herrscht absolutes Alkohol- und Rauchverbot, im Saal ein Rauchverbot.

Zu widerhandlungen können zu Hausverbot und Turnierausschluss führen.

17. Haftungsausschluss:

Die Auftritte geschehen auf eigene Gefahr.

18. Dopingvereinbarung:

Dieses Turnier unterliegt den Vereinbarungen zwischen dem BUND DEUTSCHER KARNEVAL e.V., dem Bundesverband für karnevalistischen Tanzsport, dem Deutschen Tanzsportverband und dem Deutschen Olympischen Sportbund. Deshalb ist es strengstens untersagt, Medikamente einzunehmen oder zu verwenden, die auf der Internationalen Dopingliste stehen.

Im Falle von Medikamenteneinnahme durch Aktive wird davon ausgegangen, **dass die jeweiligen Medikamente der jährlichen „Beispielliste zulässiger Medikamente“ der Nationalen Anti Doping Agentur (www.nada.de/de/service-infos/downloads/listen) entsprechen.** Ein Attest ist in diesen Fällen nicht nötig!

19. Film- und Fotoaufnahmen:

Jegliche Film- und Videoaufnahmen sowie Bildmitschnitte sind auf Tanzturnieren des BUNDES DEUTSCHER KARNEVAL e.V. grundsätzlich verboten. Fotografieren ist zulässig, jedoch nicht vor den Jurytischen und unmittelbar im Bühnenbereich.

